#### BV/09/24-109

Beschlussvorlage öffentlich

# Beratung zu einem Beschluss des Hauptausschusses vom 04.06.2024 über die Bereitstellung von Trinkwasserspendern an den Kitas Bobitz und Tressow sowie an der Grundschule

Organisationseinheit:	Datum	
Bauamt	15.08.2024	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	03.09.2024	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, dem neuen Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung den Beschluss des Hauptausschusses vom 04.06.2024 zu obigem Thema mit den neuen Erkenntnissen nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Sachverhalt

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, das Angebot des Zweckverbandes Wismar zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen in den Kitas Bobitz und Tressow sowie der Grundschule Bobitz abzulehnen. (siehe Anlage 1)

Es handelt sich um einen Beschluss des Hauptausschusses der alten Gemeindevertretung. Die amtierende Bürgermeisterin bittet, diesen Beschluss zu überprüfen und ggfls. aufzuheben.

Für eine erneute und sachgerechte Beratung hat das Amt mehrere Fragen an den Zweckverband bezüglich der angedachten Trinkwasserspender gestellt und auch eine Antwort erhalten. (Anlage 2)

Zudem wurden die Leitungen der Kitas Bobitz und Tressow und der Schule Bobitz um eine Stellungnahme zum Angebot gebeten. Die Schule in Bobitz und die Kita Tressow möchten keine derartigen Spender in ihren Einrichtungen haben. Herr Martin hat telefonisch informiert, dass er nicht darauf besteht, eine Installation der Spender in der Kita Bobitz aber auch nicht ablehnen würde.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

,a.g.,	
1	Beschluss ZV zu Trinkwasserspender (öffentlich)
2	Beschuss des HA (öffentlich)
3	Infos zum Trinkwasserspender (öffentlich)
4	Nachricht Kita-Leitung zu Trinkbrunnen (öffentlich)

#### **Zweckverband Wismar**

#### - ZvWis -

Beschlussvorlage-Nr. 700/2024 zur 81. Verbandsversammlung am 29. Mai 2024

Beschluss-Nr. 81/704/2024

# TOP 12. Initiative "Trinkwasserspender an Schulen/Kindergärten im Verbandsgebiet"

Die Grundschule Neukloster ist an den Verband mit der Bitte herangetreten, da entsprechende Projekte bekannt sind, ob auch wir, Schulen und Kindergärten im Rahmen der Förderung einer gesunden Ernährung und Umweltbildung mit der Gestellung eines Trinkwasserspenders unterstützen könnten.

Es gibt viele gute Gründe für Wasserspender in Kitas und Schulen. Trinkwasser ist der beste Durstlöscher – gesund und umweltschonend. Zudem fördert richtiges Trinken bei Kindern und Jugendlichen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Schülerinnen und Schüler können ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Ressource Wasser erlangen und für dessen Bedeutung bei der Gesundheitsförderung sensibilisiert werden.

Die Geschäftsleitung wird immer wieder von Vereinen, Privatinitiativen etc.pp um Spenden gebeten. Dieses lehnen wir, mit Blick auf die Monopolstellung des Verbandes und dem daraus folgenden finanzrechtlichen Verbot von Sponsoring sowie der grundsätzlichen Vermeidbarkeit von Ungleichbehandlungen, ab.

Auf diesem Weg könnten wir jedoch positive Effekte in der Außenwirkung erzielen. Alle "Verbandskinder/-jugendlichen" werden gleichbehandelt, da wir jeder interessierten Schule/ Kindergarten dieses Angebot, in direktem Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Trinkwasserversorgung, zur Verfügung stellen würden. Es ist ein durchweg positiv behaftetes Projekt, was sicherlich breite Zustimmung bei unseren Kunden findet.

Das angedachte Trinkwasserspendermodell ist wartungsarm und robust. Der Zweckverband stellt die Armaturen und die Einrichtungen sorgen für den Anschluss an das Netz. Die Kosten für die Wartung, die Haftung für Hygiene, Reparaturen haben die Schulen/Kindergärten zu übernehmen.

In der Summe gehen wir davon aus, dass potenziell etwa 16 Schulen und 17 Kindergärten hierfür in Frage kämen. Die Kosten für einen Trinkwasserbrunnen würden sich auf ca. 350,00 EUR pro Stück belaufen. Wir schlagen vor, dass ein jährliches Budget hierfür vorgesehen wird. Über die Bereitstellung dieses Angebotes würden wir auf unserer Internetseite sowie in der nächsten Ausgabe der Wasserzeitung entsprechend informieren. Der Vorstand hat am 06.05.2024 nachfolgende Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

"Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Verband zukünftig im Rahmen der Initiative "Trinkwasserspender an Schulen/Kindergärten im Verbandsgebiet" diesen Einrichtungen bei Bedarf verbandsfinanzierte Trinkwasserspender zur Verfügung stellen kann."

Abstimmungsergebni	<u>s:</u>	
Anzahl der Mitglieder	der Verbandsversammlung:	47
Davon anwesend:	*********	
Ja:		
Nein:	******	
Enthaltungen:	***************************************	

### Beschlussauszug zu BV/09/24-066

aus der

# Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Bobitz vom 04.06.2024

#### Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Trinkwasserspender an der Grundschule Bobitz, Kita Bobitz und Kita Tressow durch den Zweckverband Wismar

**Frau Homann-Trieps** informiert zu Erfahrungsberichten z. B. aus der Robert-Lansemann-Schule. (Beaufsichtigung, Zerstörung) Nach der Diskussion kommt der Ausschuss zum Ergebnis, dass es nicht nötig ist, da es Zugang zu Trinkwasser gibt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz beschließt, dem Antrag auf Bereitstellung von Trinkwasserspendern für die Grundschule Bobitz, Kita Bobitz und Kita Tressow zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	3
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Die Beschlussvorlage erhält keine Zustimmung.

Anfrage vom Amtan ZV

#### **Ralf Augustat**

Von: Ralf Augustat

Gesendet: Dienstag, 13. August 2024 16:34

An: 'g.glanert@zvwis.de'

Cc: BGM Luebow; BGM Bobitz; BGM BadKleinen; BGM DorfMecklenburg

Betreff: Trinkwasserspender an Schulen /Kitas im Verbandsgebiet

Sehr geehrte Frau Glanert,

ich nehme Bezug auf den in der Anlage beigefügten Beschluss Nr. 81/704/2024 aus der 81. Verbandsversammlung vom 29.05.2024.

Die Amtsverwaltung macht nun entsprechende Beschlussvorschläge für die einzelnen Gemeindevertretungen, also zur Aufstellung der Trinkwasserbrunnen (durch den ZV) sowie Unterhaltung, Wartung, Hygiene u. Reparatur (durch die Gemeinden).

Die erste Gemeinde (Bobitz) hat Ihr Angebot bereits abgelehnt, da die Kosten für die Unterhaltung derartiger Brunnen nicht kalkulierbar sind.

Bevor nun die anderen Gemeindevertretungen darüber beraten und auch nach den Unterhaltungskosten fragen, (die wir im Amt nicht beantworten können) bitte ich Sie um Auskünfte zu den angedachten Trinkwasserbrunnen. So werden sicher u.a. folgende Fragen relevant:

1.

Wie sehen die Brunnen aus, sind diese portabel oder fest verbaut, welche Bauart und Maße haben sie und wie robust sind diese ?

Wird direkt aus dem Brunnenstrahl getrunken, oder sind Becher nötig?

2.

Kann der Brunnen direkt an eine normale Wasserleitung angeschlossen werden oder sind Druckminderer oder andere Apparaturen zwischen zu installieren ?

Ist evtl. sogar ein Stromanschluss nötig?

3.

Funktioniert der Brunnen mit Co2 Flaschen- oder Patronen ? Wenn ja, ist handelsüblicher Nachschub und Ersatz zu bekommen ?

4.

Müssen Entkalkungs -oder Desinfektionsanlagen installiert werden oder sind andere Maßnahmen hygienischer Natur nötig, um Gefahren durch Bakterien und Legionellen u.ä. auszuschließen?

Es wäre schön, wenn Sie uns diese Fragen beantworten und weitere Details nennen könnten. Zweckmäßig wäre auch eine bebilderte Beschreibung der Anlage und noch besser, wenn Sie uns evtl. vorab probehalber einen Brunnen mit allem Drum und Dran in einer Einrichtung, z.B. in der Kita Dorf Mecklenburg oder einrichten könnten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Augustat Gebäudemanagement

# Antworf von ZV an Amt

#### **Ralf Augustat**

Von:Herr Klein <s.klein@zvwis.de>Gesendet:Donnerstag, 15. August 2024 08:08

An: Ralf Augustat
Cc: Frau Glanert

Betreff: WG: [EXTERN] WG: Trinkwasserspender an Schulen /Kitas im

Verbandsgebiet

**Anlagen:** 03 Trinkbrunnen berührungslos.pdf

Sehr geehrter Herr Augustat,

Ihre Fragen zu den Trinkbrunnen möchte ich wie folgt beantworten:

#### zu 1.)

Zur Veranschaulichung des ausgewählten Modelles habe ich Ihnen ein PDF an angehängt, aus dem Sie Maße und das Design des Brunnens entnehmen können. Die Brunnen sind direkt an einer Wand zu befestigen, also nicht portabel. Sie bestehen aus Edelstahl, man kann also davon ausgehen, dass sie robust sein sollten. Es ist sowohl möglich, direkt aus dem Wasserstrahl zu trinken, als auch Behälter wie z.B. Trinkflaschen zu befüllen.

#### zu 2.)

Die Trinkbrunnen werden an eine normale Trinkwasserleitung angeschlossen. Auch ein Anschluss an eine Abwasserleitung ist notwendig. Weitere Bauteile wie Druckminderer sind nicht notwendig. Ein Stromanschluss wird ebenfalls nicht benötigt, da der berührungslose Wasserhahn über eine Batterie betrieben wird.

#### zu 3.)

Die Trinkbrunnen benötigen keine CO2 Flaschen oder Patronen. Sie schaffen lediglich die Möglichkeit, frisches Leitungswasser zu trinken.

#### zu 4.)

Für die Trinkbrunnen werden keine Entkalkungs- oder Desinfektionsanlagen benötigt. Im Prinzip sind die Trinkbrunnen nichts anderes, als wenn die Schulkinder Ihre Wasserflaschen direkt aus einem Wasserhahn befüllen. An diesem hat man normalerweise auch keine weiteren Anlagen verbaut.

Zum Ablauf der Beschaffung: der Zweckverband Wismar stellt den Einrichtungen die Brunnen zur Verfügung. Den Anschluss und den Betrieb der Brunnen übernimmt die jeweilige Einrichtung oder der Träger selbst. Hierzu empfehlen wir, eine Fachfirma oder einen fachkundigen Hausmeister zu beauftragen. Eine Installation zur Probe ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen umfänglich beantworten konnte. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sebastian Klein Vergaben/Einkauf

Zweckverband Wismar Körperschaft des öffentlichen Rechts Wasser \* Abwasser \* Fernwärme Windmühlenweg 4 23972 Lübow

Tel.: 03841-78 30 77 Fax: 03841-78 04 07

**SALE** 



## Trinkbrunnen Säule mit elektronischem, berührungslosem Wasserhahn







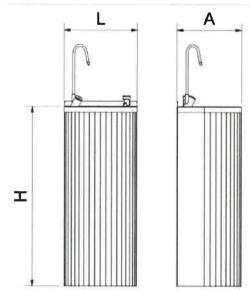
Versand aus Deutschland

Kostenlose Lieferung ab 500 Euro (nur in Deutschland)

4X Paypal

wir verkaufen sowohl an Privatpersonen als auch an Fachleute

**PayPal** Payez en 4 échéances de 103,44€ sans frais. <u>En s</u>





## Detaillierte Beschreibung

Dieser aus Edelstahl gefertigte Trinkbrunnen Säule ist ideal für die Installation in stark frequentierten Bereichen.

Dank seines batteriebetriebenen elektronischen Wasserhahns (Batterien für den Wasserhahn sind nicht enthalten) wird er berührungslos betrieben, was dazu beiträgt, Kreuzkontaminationen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist der Wasserhahn zeitgesteuert, so dass der Benutzer den Brunnen in aller Ruhe benutzen kann, ohne irgendwelche Tasten drücken zu müssen.



#### **Ralf Augustat**

Von: info@kita-bobitz.de

**Gesendet:** Donnerstag, 14. November 2024 11:03

An: Ralf Augustat

**Betreff:** Trinkbrunnen Säule Bobitz

Sehr geehrter Herr Augustat,

einer festen Installierung einer Trinkbrunnen Säule im Flur (EG) und somit im Hort, stehe ich persönlich positiv gegenüber.

Unsere Hortkinder füllen sich derzeit ihre Trinkflaschen im Sanitärbereich auf, was auf Grund der Gegebenheiten (kleine Waschtischarmatur, Hygiene), nicht immer einfach für unsere Kinder ist.

Vor circa 3 Jahren plante ich in Zusammenarbeit mit Herr Rein ähnliches, welches über Spenden finanziert werden sollte.

Der Aufstellort wäre auch der Flur (EG) gewesen. Dort befinden sich die Sanitärräume der Hortkinder. Der Anschluss könnte über einen Wanddurchbruch erfolgen. Ob dieses technisch möglich ist und welche Kosten da auf uns zukommen müsste von anderer Seite geklärt werden.

Dem Amt müsste auch ein Kostenvoranschlag von einem Maler vorliegen, da ich als nächstes den Flur renovieren lassen wollte. Dieses könnte man zeitlich anpassen.

Allerdings stellt sich mir immer noch die Frage der Wartung. Muss der Trinkbrunnen regelmäßig gewartet werden? Wenn ja, welche kosten kommen da auf uns zu?

Mit freundlich Grüßen

A.Martin